

TEILEGUTACHTEN Nr. 02-0720-A00-V01

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr.4 StVZO

für das Teil : Distanzringe (Spurverbreiterungen)
vom Typ : 10.XXX, 12.XXX, 13.XXX (siehe Punkt II)
des Herstellers : SCC Fahrzeugtechnik GmbH
Welserstr. 1
91154 Roth

Bestätigungs-Registrier-Nr. : 50596-30-01
Verifizierungsstelle : DEKRA-ITS Certification Services GmbH

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugscheins) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich - siehe Anlagen -

Prüfgegenstand Distanzringe, diverse, siehe Punkt II

Hersteller SCC Fahrzeugtechnik GmbH

II. Beschreibung der Distanzringe

Bezeichnung : einteilige Distanzringe zur Spurverbreiterung von PKW durch Anbau an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse.

Werkstoff :Typ 10.XXX und 12.XXX, System 2 und 5: AlCuMgPb
 :Typ 13.XXX, System 4: AlZnMgCu 1.5

Oberflächenbehandlung : ohne ww. eloxiert

Typ	Dicke [mm]	System	Lochzahl x Lochkreis-Ø [mm]	Mitten- Loch-Ø [mm]	Außen-Ø mm]	maximal zulässige Radlast [kg]
10.270	3	5	100/4+108/4	57,1	138,5	625
10.272	4	5	100/4+108/4	57,1	138,5	625
10.202	5	5	100/4+108/4	57,1	138,5	625
12.318	5	2	100/4+108/4	57,1	138,5	625
10.003	6	5	100/4+108/4	57,1	138,5	625
12.302	6	2	100/4+108/4	57,1	138,5	625
10.021	7	5	100/4+108/4	57,1	138,5	625
12.319	7	2	100/4+108/4	57,1	138,5	625
12.084	8	2	100/4+108/4	57,1	138,5	625
12.112	10	2	100/4+108/4	57,1	138,5	625
12.330	11	2	100/4+108/4	57,1	138,5	625
12.358	13	2	100/4+108/4	57,1	138,5	625
12.113	15	2	100/4+108/4	57,1	138,5	625
12.114	20	2	100/4+108/4	57,1	138,5	625
13.231	20	4	100/4	57,1	138,5	625
12.115	25	2	100/4+108/4	57,1	138,5	625
13.114	25	4	100/4	57,1	138,5	625
12.116	30	2	100/4+108/4	57,1	138,5	625
13.115	30	4	100/4	57,1	138,5	625
13.116	35	4	100/4	57,1	138,5	625
13.225	40	4	100/4	57,1	138,5	625
13.226	45	4	100/4	57,1	138,5	625
13.227	50	4	100/4	57,1	138,5	625
13.244	55	4	100/4	57,1	138,5	625
13.245	60	4	100/4	57,1	138,5	625

Prüfgegenstand Distanzringe, diverse, siehe Punkt II
Hersteller SCC Fahrzeugtechnik GmbH

Kennzeichnungen Distanzringe

Ort, Art : auf der Mantelfläche der Teile, eingeprägt
Markenzeichen : SF ww. GS
Typ und Ausführung : 10.XXX, 12.XXX oder 13.XXX (s.o.)
Herstelldatum : WW / JJ (Woche / Jahr)
Dicke : z. B.: 15mm (ab Herstellungsdatum 14 / 02)

Zentrierart : Mittenzentrierung

Systembeschreibung

- System 5 : Spurverbreiterung ohne Zentrierbund Befestigung der Räder mit längeren mitgelieferten Radschrauben.
- System 2 : Spurverbreiterung mit Zentrierbund. Befestigung der Räder mit längeren mitgelieferten Radschrauben.
- System 4 : Spurverbreiterung mit Zentrierbund und Lochkreisversetzter Befestigung. (Befestigung der Distanzringe am Fahrzeug mit den mitgelieferten Schrauben. Befestigung der Räder mit den zum Rad zugehörigen Schrauben)

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit den Rad / Reifen-Kombinationen

- siehe Anlagen –

Bei Verwendung von Sonderrädern in Verbindung mit den Distanzringen sind folgende Punkte zu beachten:

- Ein Teilegutachten / ABE über das Sonderrad ist vorzulegen. Der Fahrzeugtyp muss im Teilegutachten / ABE enthalten sein.
- Es sind nur die Rad/Reifen-Kombinationen zulässig, die sowohl im Teilegutachten / ABE über das Sonderrad als auch in diesem Teilegutachten der Distanzringe für den Fahrzeugtyp freigegeben sind.

V. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller:

Das Teilegutachten und die Anbauanleitung des Herstellers SCC sind den Distanzringen beizulegen.

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

Siehe Punkt 0.

Die Anbauanleitung des Herstellers ist zusammen mit dem Teilegutachten zur Änderungsabnahme vorzulegen.

Prüfgegenstand Distanzringe, diverse, siehe Punkt II

Hersteller SCC Fahrzeugtechnik GmbH

Hinweise und Auflagen zum Anbau der Distanzringe zur Änderungsabnahme:

- siehe Auflagen und Hinweise der Anlagen
- Die Distanzringe sind zum paarweise Anbau an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse vorgesehen - siehe Pkt.2 Matrix der Anlagen -.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33	Ziff. 20 - 23: IN VERBIND. M. DISTANZRINGEN (VUH) (H), TYP..., DICKE ...MM, KEINE SCHNEEKETTEN*

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfung der Distanzringe

Die Festigkeitsprüfung der Distanzringe wurde durch den TÜV AUTOMOTIVE GMBH (Gutachten-Nr. 390-0058-99-FBKF und 366-0690-98-MURD) durchgeführt.

Prüfung der Rad / Reifen-Kombinationen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich (siehe Anlagen) aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Es waren keine negativen Feststellungen zu treffen.

Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde.

VI. Anlagen

- Anlage 0: Montageanleitung des Herstellers mit Überprüfung der Passfähigkeit der Distanzringe gemäß der Auflage A63 und Festlegung der Befestigungsmittel
- Anlage 1-X: Verwendungsbereiche 4/100/57,1

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten hat nur Gültigkeit, wenn es mit Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers versehen ist.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR- Registrier- Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 6. April 2002



Tufan

Prüfgegenstand : Distanzringe, diverse
Hersteller : SCC Fahrzeugtechnik GmbH

ANLAGE 1
zum TEILEGUTACHTEN
Nr. 02-0720-A00-V01

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 10.XXX, 12.XXX und 13.XXX
Hersteller : SCC Fahrzeugtechnik GmbH
Welserstr. 1
91154 Roth

1. Verwendungsbereich

Hersteller : BMW
Typ : 3/1; 3/R
Handelsbezeichnung : BMW 3er Reihe
ABE – Nr.: : 9637/2, /3, /4; E147, /1

Spurverbreiterung : Ein Nachweis über ausreichende Fahrwerksfestigkeit bis ET minus 21 mm an Achse 1 und 2 liegt vor (Gutachten Nr.:550870743 des TÜV Pfalz)

2. Matrix mit den zulässigen Kombinationen der Distanzringe an Vorder- und Hinterachse:

Achse 1 ⇒ Dicke [mm]	0	3	4	5	6	7	8	10	11	13	15
Achse 2 ↓ Dicke [mm]											
3	x	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	x	x	x	-	-	-	-	-	-	-	-
5	x	x	x	x	-	-	-	-	-	-	-
6	x	x	x	x	x	-	-	-	-	-	-
7	x	x	x	x	x	x	-	-	-	-	-
8	x	x	x	x	x	x	x	-	-	-	-
10	x	x	x	x	x	x	x	x	-	-	-
11	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-	-
13	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-
15	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
20	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

3. Befestigungsmittel: (siehe auch die Anbauanleitung des Herstellers SCC)

Distanzringe System 2 und 5 gesteckt

Distanzring -Typ	Art der Befestigungsmittel	Anzugsmoment [Nm]
10.XXX 12.XXX	4 Kegel-oder Kugelbundschauben (je nach Rad) Festigkeitsklasse 10.9, die mitgeliefert werden. Die Schaftlänge ist so zu bemessen, dass die Einschraubtiefe (Anzahl tragender Gewindgänge) mindestens 6,5 Umdrehungen beträgt	110

Distanzringe System 4 mit doppeltem Lochkreis, mit Gewindebohrungen

Distanzring-Typ	Art der Befestigungsmittel		Anzugsmoment [Nm]
	Rad / Distanzring	Distanzring / Fahrzeug	
13.XXX	4 Kegel- oder Kugelbundschrauben (je nach Rad) Festigkeitsklasse 10.9. Die Schaftlänge ist so zu bemessen, dass die Einschraubtiefe (Anzahl tragender Gewindegänge) mindestens 9, höchstens 12 Umdrehungen beträgt	4 mitgelieferte Kegelbundschrauben Festigkeitsklasse 10.9. Die Schaftlänge ist so zu bemessen, dass die Einschraubtiefe (Anzahl tragender Gewindegänge) mindestens 6,5 Umdrehungen beträgt. Der Schraubenkopf darf nicht über der Anschlussfläche des Distanzringes hinausragen.	110

4. Zulässige Kombinationen

Fz.-Achse	Reifenbreite (Norm)	Felgen - Maulweite [Zoll]	Gesamt – ET* [mm]	Rad-Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
1+2	175	5÷6	32÷15		A01 A05 A61 A62 A63 A64 S04 S25 Zb5
1+2	195	5,5÷6,5	32÷20		
2	195	5,5÷6,5	15	K02	
1+2	205	7	21÷19	K01 K02 K07 K08	
1+2	205	7	18÷14	K04 K41 K42 K49 K50	
1+2	205	7	13÷9	K41 K42 K44 K45 K49 K50	
2	205	7	4	K42 K44 K50	

*Gesamteinpresstiefe: Gesamt – ET ist gleich ET Rad minus Dicke Distanzring [mm]

Die in der letzten Spalte benannten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.

5. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Bei Verwendung von Sonderrädern in Verbindung mit den Distanzscheiben sind folgende Punkte zu beachten:

- a) Ein Teilegutachten/ABE über das Sonderrad ist vorzulegen.
- b) Die verwendeten Befestigungsteile müssen den Angaben unter Pkt. 3 entsprechen.
- d) Es sind nur die Rad-Reifen-Kombinationen zulässig, die sowohl im Rad-Teilegutachten/Rad-ABE als auch in diesem Distanzscheiben-Gutachten für den Fahrzeugtyp freigegeben sind.

6. Auflagen und Hinweise

- A01** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A05** Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A61** Die Verwendung der Aluminium-Distanzringe in Verbindung mit Stahlrädern ist nicht zulässig.
- A62** Je nach Verwendung der Distanzringe sind o. g. Auflagen achsweise anzuwenden.
- A63** Der Distanzring muss innen am Fahrzeugflansch und außen am Rad vollflächig bzw. plan anliegen. Der Außendurchmesser des Distanzringes darf nicht kleiner sein als der Flanschdurchmesser am Rad.
- A64** Bei Verwendung der Serienräder dürfen nur Reifen verwendet werden, die in den Fahrzeugpapieren eingetragen sind.
- K01** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K02** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K04** An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K08** Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K44** An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K49** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K50** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

S04 Befestigung System 4, Distanzringe Typ 13.XXX:

Zur Befestigung der Distanzringe am Fahrzeug dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel verwendet werden. Anzugsmoment: 110 Nm. Die Räder sind mit Hilfe von zum Rad passenden Radschrauben Gewinde:M12x1,5, Festigkeitsklasse mindestens 8.8 an den am Fahrzeug montierten Distanzringen zu befestigen. Dabei ist darauf zu achten dass der Schraubenüberstand über dem Radflansch kleiner ist als die Dicke der Adapterscheibe (mindestens 2mm). Die Montage / Demontage der Schrauben mittels Schlagschrauber ist nicht zulässig. Anzugsmoment aller Schrauben: 110 Nm. Die Angaben unter Pkt.3 sind zu beachten.

S25 Befestigung System 2 und 5, Distanzringe Typ 10.XXX und 12.XXX:

Zur Befestigung der Distanzringe Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel verwendet werden. Die Angaben unter Pkt. 3 sind zu beachten.

Zb5 System 5, Distanzringe Typ 10.XXX ohne Zentrierbund: auf ausreichende Mittenzentrierung ist zu achten.

7. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Die Anlage umfasst die Blätter 1 – 4 und gilt nur in Verbindung mit dem Teilegutachten.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR- Registrier- Nr.: KBA-P 00008-95